



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Dudda (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Personalsituation in Justizvollzugsanstalten

1. In welchem Umfang sind in den Justizvollzugsanstalten seit Jahresbeginn Aufschlüsse nicht erfolgt und wie viele Inhaftierte waren hiervon betroffen? Es wird um eine Darstellung nach Justizvollzugsanstalten und Abteilungen unter Angabe der betroffenen Tage gebeten.

Vorbemerkung:

Die im schleswig-holsteinischen Landtag und auch in den Medien geführte Diskussion zu Einschusszeiten für Gefangene hat zu einer umfassenden Überprüfung des Ein- und Aufschlusses von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes geführt. Die Justizvollzugsanstalten sind in diesem Zusammenhang angewiesen worden, sämtliche Einschussmaßnahmen sorgfältig und umfassend zu dokumentieren, damit die jeweiligen Ursachen analysiert und Abhilfemöglichkeiten entwickelt werden können. Dieser Prozess dauert parallel zur bereits laufenden Auswertung des ersten Halbjahres 2014 an.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ist es nicht möglich, den Gefangenen uneingeschränkt Aufschluss zu gewähren. Andererseits müssen Einschussmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden, wenn aus in der Person des Gefangenen liegenden Gründen oder aus allgemeinen Gründen der Sicherheit und Ordnung ein Einschuss notwendig ist.

Einen Einschuss von Gefangenen aus organisatorisch/personellen Gründen

mussten insbesondere die Justizvollzugsanstalten Neumünster und Lübeck durchführen. Mit beiden Anstalten sind, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Erörterungen im Innen- und Rechtsausschuss im März dieses Jahres, bereits intensive Gespräche geführt worden, wie Einschlussmaßnahmen vermieden werden können. Die JVA Neumünster hat in der Folge eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den Gefangenen mehr Aufschluss in den Abendstunden zu gewähren. So sind beispielsweise im Haus D die Aufschlusszeiten tagsüber für die Gefangenen, die noch nicht beschäftigt sind, deutlich ausgeweitet worden. Bestehen in einem Haus auf einer Abteilung Personalengpässe, wird versucht, von den in der Regel vier Abteilungen zumindest zwei Abteilungen im Wechsel Aufschluss zu gewähren.

Auch die JVA Lübeck versucht nach diesem System einen längeren Einschluss von Gefangenen zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Zuweisung von Personal zu den Dienstplangruppen überprüft. Ziel ist es, durch eine entsprechende Zuweisung ausreichend Personal in den Dienstplangruppen zu haben, um Einschlussmaßnahmen zu vermeiden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit Blick auf die seit längerem zurückgehende Zahl der Abschiebehäftlinge in enger Abstimmung mit dem Innenministerium und den Mitbestimmungsgremien zur Verstärkung der JVA Kiel und JVA Neumünster zeitweilig Personal aus der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg einzusetzen. So sollen nach aktueller Planung in Phasen, in denen die Abschiebungshafteinrichtung vollständig unbesetzt ist, sechs zusätzliche Beamte vorübergehend der JVA Kiel, vier zusätzliche Beamte sowie die Leitung und Verwaltungskraft der JVA Neumünster zugeordnet werden.

Trotz dieser intensiven Bemühungen war es in der Vergangenheit an manchen Tagen nicht möglich, einen zeitweisen Einschluss zu vermeiden.

Antwort:

Tag	Dauer	Abteilung	Anzahl der Gefangenen
Justizvollzugsanstalt Flensburg			
-	-	-	-
Jugendanstalt Schleswig			
-	-	-	-
Justizvollzugsanstalt Kiel			
19.04.2014	15.40-18.00	Gesamtes Haus	222
07.06.2014	12.45-15.15	Gesamtes Haus	218
15.06.2014	08.00-18.00	Gesamtes Haus	213
21.06.2014	12.00-15.00	Gesamtes Haus	219
22.06.2014	12.00-15.00	Gesamtes Haus	219
Justizvollzugsanstalt Neumünster			
02.01.2014	10.00-11.00	Haus B	35
	15.30-19.45	Haus C	95
09.01.2014	17.15-18.45	Haus D	49

31.01.2014	15.30-18.45	Haus C	117
04.02.2014	10.00-11.00	Haus C	29
	15.30-19.45	Haus C	116
05.02.2014	10.00-11.00	Haus C	28
06.02.2014	15.30-19.45	Haus C	114
07.02.2014	15.30-18.45	Haus C	118
10.02.2014	15.30-19.45	Haus C	118
13.02.2014	15.30-19.45	Haus C	117
24.02.2014	15.30-19.45	Haus C	115
26.02.2014	15.30-19.45	Häuser B und C	229
03.03.2014	15.30-19.45	Haus C	113
06.03.2014	15.30-19.45	Haus A, B2 / B3	130
13.03.2014	15.30-19.45	Haus C	113
27.03.2014	15.30-19.45	Haus C	117
28.03.2014	15.30-18.45	Haus C	115
31.03.2014	15.30-19.45	Haus C	115
14.04.2014	15.30-19.45	Häuser B, C	234
15.04.2014	15.30-19.45	Häuser A, B und C	309
16.04.2014	15.30-19.45	Haus B	120
22.04.2014	15.30-19.45	Haus A	79
24.04.2014	15.30-19.45	Häuser A, B und C	317
28.04.2014	15.30-19.45	Haus C	116
30.04.2014	15.30-19.45	Haus C	115
05.05.2014	15.30-19.45	Abteilung C 5 / C 7	60
06.05.2014	15.30-19.45	Abteilung C 6 / C 8	58
10.05.2014	10.00-11.00	Abteilung C 6 / C 8	15
13.05.2014	15.30-19.45	Haus C	112
15.05.2014	15.30-19.45	Haus C	114
16.05.2014	15.30-19.45	Abteilung C 5 / C 7	55
17.05.2014	10.00-11.00	Haus C	55
18.05.2014	07.30-09.30	Haus C	105
19.05.2014	10.00-11.00	Haus B	99
	15.30-19.45	Haus C	126
20.05.2014	10.00-11.00	Haus C	22
	15.30-19.45	Haus C	109
21.05.2014	15.30-19.45	Haus B	119
22.05.2014	15.30-19.45	Haus B	119
23.05.2014	10.00-11.00	Haus C	21
	15.30-18.45	Haus C	111
24.05.2014	07.30-09.30	Abteilung C 6 / C 8	56
27.05.2014	15.30-19.45	Häuser B, C	225
28.05.2014	15.30-19.45	Häuser A, C	227
	10.00-11.00	Haus C	23
30.05.2014	10.00-11.00	Haus C	24
	07.30-09.30	Haus C	109
02.06.2014	10.00-11.00	Haus D	25
03.06.2014	10.00-11.00	Häuser B, C	103
	15.30-19.45	Haus B, C5 / C7	163
04.06.2014	15.30-19.45	Haus C	105

13.06.2014	15.30-19.45	Haus C	98
16.06.2014	10.00-11.00	Häuser A, B, D	125
	15.30-19.45	Haus C	99
17.06.2014	10.00-11.00	Häuser B, C	90
	15.30-19.45	Haus B	115
18.06.2014	10.00-11.00	Haus B	67
	15.30-19.45	Häuser B, C	213
19.06.2014	10.00-11.00	Haus B	78
20.06.2014	15.30-18.45	Haus D	64
23.06.2014	15.30-19.45	Abteilung C 6 / C 8	51
24.06.2014	15.30-19.45	Abteilung C 5/ C 7	55
26.06.2014	10.00-11.00	Haus B	73
	15.30-19.45	Haus D	64
27.06.2014	15.30-18.45	Haus B	136
30.06.2014	15.30-19.45	Abteilung C 5 / C 7	50
Justizvollzugsanstalt Itzehoe			
-	-	-	-
Justizvollzugsanstalt Lübeck			
01.01.2014	06.00-19.00	G-Haus	167
	13.00-19.00	E-Haus	56
02.01.2014	13.00-19.00	E-Haus, G-Haus	223
04.01.2014	07.00-13.00	G-Haus	167
11.01.2014	12.30-19.00	G-Haus	163
08.02.2014	10.30-13.00	G-Haus	172
	13.00-19.00	G-Haus	172
09.02.2014	13.00-19.00	G-Haus	172
22.02.2014	13.00-19.30	E-Haus	59
	07.00-19.30	G-Haus	175
23.02.2014	07.00-13.00	G-Haus	176
02.03.2014	06.00-19.00	C-Haus	35
	06.00-13.00	G-Haus	174
	12.30-19.00	E-Haus	58
22.03.2014	07.00-19.00	G-Haus, E-Haus	235
23.03.2014	06.00-13:00	G-Haus, E-Haus	240
29.03.2014	16.15-19.00	H-Haus	31
06.04.2014	06.00-12.30	G-Haus	183
11.04.2014	14.15-18.00,	H-Haus	33
	18.30-19.00	H-Haus	
18.04.2014	14.00-19.00	E-Haus	61
01.05.2014	12.30-19.00	G-Haus	182
17.05.2014	14.00-18.00	G-Haus, E-Haus	242
23.05.2014	13.00-19.00	G-Haus	182
24.05.2014	06.00-13.00	G-Haus	182
	13.00-19.00	G-Haus	182
28.06.2014	08.00-11.00	H-Haus	36
29.06.2014	12.15-18.15	H-Haus	36

Ursächlich für das Unterschreiten der Mindestbesetzung auf einer Abteilung und die damit verbundene Notwendigkeit eines zeitweiligen Einschlusses von Gefangenen waren insbesondere kurzfristig anberaumte Arztvorführungen, Krankheitszeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, kurzfristig festgelegte Vorführungen zu Gerichten oder Ausführungen, die trotz geringer Personalbesetzung notwendig waren (Beispiel: Teilnahme eines Gefangenen an einer externen Gesellenprüfung).

Die Notwendigkeit eines Einschlusses bestand häufig nur für wenige Stunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Gefangenen in Arbeit ist oder an Ausbildungsmaßnahmen teilnimmt. In der JVA Neumünster beträgt die Beschäftigungsquote beispielsweise ca. 80 %. Diese Gefangenen waren von einem Einschluss nur relativ kurze Zeit am späten Nachmittag betroffen. Auch bei einem Einschluss konnten die Gefangenen an Therapie- und Behandlungsmaßnahmen sowie zum Teil an Freizeitmaßnahmen teilnehmen, die von externen Kräften durchgeführt wurden. Im Nachhinein war die Zahl der Gefangenen, die an solch einer Maßnahme teilgenommen haben, nicht mehr feststellbar. Insofern handelt es sich bei den Zahlen in obiger Tabelle um Höchstzahlen.

2. In welchem Umfang wurde seit Jahresbeginn Inhaftierten die Arbeit in der Justizvollzugsanstalt aufgrund von fehlendem Personal nicht ermöglicht? Es wird um eine Darstellung nach Justizvollzugsanstalten und Abteilungen unter Angabe der betroffenen Tage gebeten.

Antwort:

Zeitraum	Betrieb	Anzahl der Gefangenen
Justizvollzugsanstalt Flensburg		
-	-	-
Jugendanstalt Schleswig		
-	-	-
Justizvollzugsanstalt Kiel		
09.01.2014	Außenkolonne	3
13.-15.01.2014		3
28.04.2014		5
15.05.2014		7
26.06.2014		7
07.02.2014	Baukolonne	3
17.-18.02.2014	Unternehmerbetrieb	8
21.03.2014	Unternehmerbetrieb, Näherei, Gravurbetrieb	jeweils 20
15.04.2014		
10.-17.04.2014	Buchbinderei	jeweils 15
19.-21.05.2014		
07.-15.05.2014	Teile der Buchbinderei	jeweils 5

22.-23.05.2014			
27.05.2014	Schlosserei	6	
Justizvollzugsanstalt Neumünster			
20.02.2014, ½ Tag	Malerwerkstatt	jeweils 1	
27.02.2014, ½ Tag			
11.04.2014			
02.05.2014			
11.04.2014	Maschinenbauwerkstatt	13	
11.02.2014, ½ Tag	Gebäudereinigerbetrieb	9	
14.02.2014		8	
27.02.2014, ½ Tag		9	
13.05.2014, ½ Tag		13	
17.06.2014, ½ Tag		12	
19.05.2014	Elektrowerkstatt	jeweils 9	
22.-23.05.2014			
06.06.2014			
10.-11.06.2014			
11.06.2014	Unternehmerbetrieb	11	
14.02.2014			
21.02.2014			
17.04.2014			
30.05.2014			
02.-06.06.2014			
10.-13.06.2014			
11.06.2014			
20.01.2014	Instandsetzungsbetrieb	9	
20.-21.02.2014		10	
05.03.2014		10	
19.03.2014		11	
31.03.2014		11	
09.-10.04.2014		10	
23.04.2014		9	
23.05.2014		10	
10.06.2014		10	
17.06.2014		10	
27.02.2014, ½ Tag		Schlosserei	12
17.03.2014			12
11.04.2014			13
22.-23.04.2014	12		
02.05.2014	11		
22.-23.05.2014	14		
02.01.2014	Wäscherei	2	
22.-23.05.2014	Tischlerei	10	
23.-27.06.2014		8	
30.06.2014		8	
20.02.2014	TÜV-Nord Betriebe	63	
Justizvollzugsanstalt Lübeck			
06.-09.05.2014	Ergotherapie	9	

Die Gründe für die Schließung von Arbeitsbetrieben waren vor allem Krankheitszeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hinzu kommt, dass einzelne Betriebe lediglich mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter besetzt sind, um für die Gefangenen ein möglichst vielfältiges Arbeits- und Qualifizierungsangebot vorzuhalten, welches die unterschiedlichen Bedarfslagen und Fähigkeiten der Gefangenen berücksichtigt. Fällt diese Mitarbeiterin oder dieser Mitarbeiter unvorhergesehen aus, muss sehr schnell eine Vertretung organisiert werden. Da dies nicht immer noch am selben Tage möglich ist, kam es zur tageweisen Schließung von Betrieben. Über mehrere Tage andauernde Betriebsschließungen können dann entstehen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben eine besondere Fachlichkeit haben müssen und die in den Betrieben eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig abwesend sind.

3. In welchem Umfang wurden seit Jahresbeginn (beantragte oder bereits genehmigte) Ausführungen von Inhaftierten aufgrund von beschränkten Personalkapazitäten nicht durchgeführt? Es wird um eine Darstellung nach Justizvollzugsanstalten und Abteilungen unter Angabe der betroffenen Tage gebeten.

Antwort:

Standort	Anzahl	Abteilung	Anzahl der Gefangenen
Justizvollzugsanstalt Lübeck	1	G-Haus	1
	11	E-Haus	11

Der Begriff „Ausführung“ umfasst „Vorfürungen“ (beispielsweise zu Ärzten oder Gerichten) und sogenannte „soziale Ausführungen“ (z.B. zur Wahrnehmung eines Termins bei einem potentiellen Arbeitgeber zur Entlassungsvorbereitung). Vorfürungen sind in allen Fällen durchgeführt worden. In der JVA Lübeck mussten einige geplante Ausführungen abgesagt werden, einige konnten nachgeholt werden. In den übrigen Justizvollzugseinrichtungen wurden alle Ausführungen von Gefangenen aus sozialen Gründen durchgeführt. Allerdings mussten auch in diesen Anstalten in einzelnen Fällen Ausführungen verschoben werden. Wie viele Ausführungen verschoben werden mussten, ist von den Anstalten nicht festgehalten worden. Die Anstalten berichten von Einzelfällen. Angesichts der Bedeutung von Ausführungen sind die Anstalten bemüht, Ausführungen auch bei einer engen personellen Situation durchzuführen.

4. In welchem Umfang wurde seit Jahresbeginn das Sportangebot für Inhaftierte aufgrund von beschränkten Personalkapazitäten beschränkt oder eingestellt? Es wird um eine Darstellung nach Justizvollzugsanstalten und Abteilungen unter Angabe der betroffenen Tage gebeten.

Antwort:

Die Gefangenen haben unterschiedliche Sportangebote. In den Hafthäusern sind beispielsweise Tischtennis-Platten aufgestellt oder Fitnessräume eingerichtet worden. Auf der Außenanlage können insbesondere Ballspiele durchgeführt werden. In der JVA Neumünster und der Jugendanstalt Schleswig sind Sporthallen vorhanden.

Die in den Häusern vorhandenen Sportmöglichkeiten können die Gefangenen regelmäßig nutzen. Der Sport außerhalb der Häuser muss von einem Beamten begleitet werden. Teilweise haben Anstalten sog. Sportbeamte bestimmt, die als Hauptaufgabe die Durchführung von Sport mit Gefangenen haben. Dies deckt aber nicht den Bedarf ab. Insofern treiben auch Abteilungsbeamte mit Gefangenen ihrer Abteilung Sport, wenn die personelle Situation dies ermöglicht. Diese Sportangebote sind nicht verbindlich festgelegt, so dass auch der Ausfall von an sich geplanten Sportmaßnahmen nicht erfasst wird. Angesichts der beschriebenen zeitweisen personellen Engpässe in den Anstalten ist davon auszugehen, dass der Sport im Außenbereich eingeschränkt werden musste. Die JVA Flensburg hat hierzu berichtet, dass im ersten Halbjahr 43,5 Sportstunden entfallen mussten. Der Leiter der JVA Kiel hat berichtet, dass im Juni an zwei Tagen der Anstaltssport entfallen musste.

Um die Sportmöglichkeiten in der neuen Sporthalle zu nutzen, wird die JVA Neumünster in Kürze einen Sportpädagogen einstellen, der Sport für die Gefangenen insbesondere nach Arbeitsende anbieten wird.

5. Welche personelle Besetzung hätte in der jeweiligen Abteilung oder Justizvollzugsanstalt vorhanden sein müssen, um den planmäßigen Tagesablauf zu gewährleisten?
 - a. Wie war die personelle Besetzung tatsächlich?
 - b. Wie ist die durchschnittliche personelle Besetzung tatsächlich?
 - c. Welche Personalreserve wird für Fälle von Erkrankungen und anderen Ausfällen bei der regulären Arbeit (z.B. Begleitung / Bewachung bei Krankenhausbesuchen) vorgehalten?

Antwort zur Frage 5 a) und b):Justizvollzugsanstalt Kiel:

Um den planmäßigen Tagesauflauf zu gewährleisten, beträgt die Sollbesetzung in der Anstalt am Wochenende 15 Bedienstete. Diese Sollbesetzung wurde an den zu Frage 1 aufgeführten Tagen einmal um einen Bediensteten

und dreimal um 2 Bedienstete unterschritten, so dass kein Aufschluss erfolgen konnte.

Justizvollzugsanstalt Neumünster:

Die Mindestbesetzung, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig ist, beträgt im Haus A vier, im Haus B sieben, im Haus C sechs und im Haus D sechs Bedienstete. Die durchschnittliche Besetzung der Häuser ist um ein bis zwei Bedienstete höher, um weitere Aufgaben erledigen zu können.

An den Tagen, an denen ein Einschluss erfolgen musste, waren im Haus A nur noch drei, im Haus B fünf bzw. sechs, im Haus C vier bzw. fünf und im Haus D drei, vier oder fünf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Dienst.

Justizvollzugsanstalt Lübeck:

Die Mindestbesetzung, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig ist, beträgt in den Häusern C, E und H drei, im Haus G acht Bedienstete. Die durchschnittliche Besetzung der Häuser ist um ein bis zwei Bedienstete höher, um weitere Aufgaben erledigen zu können.

An den Tagen, an denen ein Einschluss erfolgen musste, waren in den Häusern C, E und H nur noch zwei, im Haus G sechs bzw. sieben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Dienst.

Antwort zur Frage 5 c):

Bei der Zuteilung des Personals an die Anstalten und bei der Verteilung des Personals auf die verschiedenen Funktionsbereiche in der Anstalt werden neben der Präsenz auf den Abteilungen oder in den Arbeitsbetrieben zusätzliche Aufgabe (Durchführung von Ausführungen, Sozialem Training, Sport pp.) berücksichtigt. Ist ein hoher Krankenstand vorhanden und sind beispielsweise zahlreiche Vorführungen zu bewältigen, versuchen die Anstalten, durch Umverteilung zwischen den Bereichen die erforderliche Besetzung sicherzustellen. Dies ist nicht immer möglich, so dass dann Einschränkungen bei den Aufschlusszeiten oder den Arbeitsangeboten notwendig sind.

6. Aufgrund welcher Berechnung kommt die Landesregierung auf die in der Antwort auf die kleine Anfrage des Abg. Garg (Drs. 18/1689) auf eine durchschnittliche Arbeitszeit von 1.650 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr? Hierbei ist insbesondere anzugeben, welche vertragliche Jahresarbeitszeit, Urlaubszeiten, Krankheitszeiten und Fortbildungszeiten angesetzt worden sind.

Antwort:

Eine Beamtin oder ein Beamter hat eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden. Von den 365 Tagen im Jahr sind wegen der 6 Tage-Woche für den Allgemeinen Vollzugsdienst 52 Tage am Wochenende sowie 9 Feiertage abzuziehen.

An Urlaub einschließlich AZV sowie Sonder- und Zusatzurlaub für Nachtdienst sind ca. 40 Tage abzuziehen. An Krankentagen sind 20 Tage berechnet worden, zusätzlich 2 Tage für Fortbildung. Die Beamtinnen und Beamten haben damit 242 Tage im Jahr zu arbeiten. Bei einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden und 50 Minuten (6 Tage-Woche) ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1653 Stunden und 40 Minuten.

Bei Beschäftigten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 38,7 Stunden. Beschäftigten werden AZV-Tage nicht gewährt. Sie haben damit 244 Tage im Jahr zu arbeiten. Bei einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden und 27 Minuten ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1573 Stunden und 48 Minuten.

Durchschnittlich ca. 95 % der Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind Beamtinnen und Beamte und ca. 5 % sind Tarifbeschäftigte. Hierdurch ergibt sich eine rechnerische Jahresarbeitszeit aller Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes von ca. 1649 Stunden und 40 Minuten, aufgerundet 1650 Stunden.

7. Welche durchschnittliche Erkrankungsdauer besteht im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein und welche im Justizvollzug? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die durchschnittliche Erkrankungsdauer im öffentlichen Dienst und Justizvollzug anderer Länder und des Bundes?

Antwort:

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein betragen im Jahr 2012:

Beamte im Durchschnitt	14,8 Tage,
Beschäftigte im Durchschnitt	15,9 Tage,

berechnet für Bedienstete mit einer 5-Tage-Woche.

Im Justizvollzug werden die Fehlzeiten nach Laufbahngruppen erfasst. Für das Jahr 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Bedienstete gesamt:	902
davon:	
Beamtinnen/Beamte	786
LG 2.1 und 2.2	73
LG 1.2*	713
Beschäftigte	116
LG 2.1 und 2.2	32
LG 1.2*	84

Fehlzeiten gesamt (alle Laufbahngruppen):	28.344	Tage
davon:		
Beamtinnen/Beamte	26.117	Tage
LG 2.1 und 2.2	1.544	Tage
LG 1.2*	24.573	Tage
Beschäftigte	2.227	Tage
LG 2.1 und 2.1	501	Tage
LG 1.2*	1.726	Tage
Fehlzeiten pro Bedienstete/r gesamt:	31,42	Tage
davon:		
Beamtinnen/Beamte	33,23	Tage
LG 2.1 und 2.2	21,15	Tage
LG 1.2*	34,46	Tage
Beschäftigte	19,20	Tage
LG 2.1 und 2.1	15,66	Tage
LG 1.2*	20,55	Tage

*In der Laufbahngruppe 1.2 werden ca. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes mit einer 6 Tage-Woche erfasst und ca. 60 Werkbeamte und Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit einer 5 Tage-Woche. Bei einer Differenzierung dieser Gruppen, die aber im Nachhinein nur schwer möglich ist, würden sich leicht abweichende Ergebnisse ergeben.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern ist nur bedingt möglich, da die Erhebungsmodalitäten zwischen den Ländern zum Teil differieren.

Die Landesregierung von Sachsen Anhalt teilt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 6/1929 vom 21.03.2013) mit, dass die Gesamtzahl der Krankentage im Justizvollzug im Jahr 2012 ca. 30 Tage je Bediensteten betrug und sich seit 2009 auf gleich hohem Niveau bewegt.

Das Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in Bayern hat auf eine Schriftliche Anfrage zum Thema Überstunden und Chronischer Personalmangel die Entwicklung der Krankheitstage von 26,766 Tagen im Jahr 1997 zu 35,155 Tagen im Jahr 2013 dargestellt.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation in den Justizvollzugsanstalten für Inhaftierte und Beamte wie Angestellte? Wie gedenkt sie Missständen entgegenzuwirken?

Antwort:

Trotz der in den Vorfragen beschriebenen Problematiken ist weiter die Aussage zutreffend, dass die Personalausstattung in den Anstalten eng, aber ausreichend ist.

Es muss aber weiterhin alles daran gesetzt werden, den Krankenstand in den Anstalten zu verringern. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind in den vergangenen Wochen mit den Anstalten intensive Abstimmungen erfolgt. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement hat als Ziel den Erhalt und die Steigerung der Arbeitszufriedenheit, der Leistungsfähigkeit und der Motivation der Bediensteten. Es geht um die Verbesserung von Arbeitsabläufen und Kommunikation sowie um Erhöhung von Führungskompetenzen. Betrachtet wird dabei der einzelne Bedienstete, aber auch die Organisation.

Grundlage des Verfahrens ist der Erhebungsbogen zum Work-Ability-Index, der von Prof. Ilmarinen entwickelt worden ist. Der Erhebungsbogen hat hohe Anerkennung gefunden und wird in vielen Ländern eingesetzt. Er ist aber um Besonderheiten der jeweiligen Institution zu erweitern. Um die Besonderheiten des Justizvollzuges zu erfassen, sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Anstalten einbezogen worden. Allein schon dieser intensive Prozess hat in den Anstalten zu einer Sensibilisierung für gesundheitsrelevante Faktoren geführt. Für jede Anstalt wird ein eigener Erhebungsbogen erstellt. Die Fragebögen werden ab August in der JVA Neumünster und der JA Schleswig verteilt. In den Justizvollzugsanstalten Kiel und Lübeck wird dies im Herbst erfolgen. Für die JVA Neumünster und die Jugendanstalt liegen die Ergebnisse im Herbst vor. Diese müssen daraufhin ausgewertet werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation notwendig und möglich sind. Es ist ausdrückliches Ziel dieses Verfahrens, das Betriebliche Gesundheitsmanagement möglichst nachhaltig und systematisch zu verankern. Es besteht die Erwartung, dass trotz der besonderen Belastungssituation, denen der Vollzugsdienst in allen Ländern ausgesetzt ist, zumindest auf mittlere Sicht der Krankenstand in den hiesigen Anstalten reduziert werden kann.